



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Ali Al Dailami  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

10. März 2023

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 3/39 vom 2. März 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/39:

*An welche konkreten Erkenntnisse über die laut Spiegel-Bericht "rechtsradikalen Ansichten" des mittlerweile festgenommenen BND-Mitarbeiters Carsten L. gelangte der BND bei L.s Sicherheitsüberprüfung im Rahmen von dessen Einstellung beim BND, und hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob L. Positionsdaten von Artillerie- und Flugabwehrstellungen der ukrainischen Armee oder andere militärisch verwertbare Daten an russische Behörden übermittelt hat, wenn ja, welche (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bnd-skandal-mutmasslicher-spion-sollte-positionen-von-us-waffensystem-himars-in-ukraine-verraten-a-707cbcc6-c3ce-4289-ba0a-187da79926a0>)?*

Antwort:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 11. November 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landesverrats in einem besonders schweren Fall (§ 94 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches) im Zusammenhang mit der Übermittlung von Informationen, die einer der Beschuldigten im Rahmen seiner Tätigkeit beim Bundesnachrichtendienst erlangt hat, an einen russischen Nachrichtendienst im Jahr 2022. Die Ermittlungen zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts einschließlich der Tatmotivation dauern gegenwärtig noch an.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reiser Jk', written in a cursive style.